Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 17. Danzig, 23. den April. 1853

Die Nachweisung der Impflinge, welche bereits am 5. d. Mts. hier eingehen sollte, ist von vielen Ortschaften des Kreises noch nicht eingekommen. Indem ich auf meine diesfällige Verfügung vom 28. Februar d. J. (Kreisblatt No. 12, Seite 63) hiemit verweise, bemerke ich, daß ich die bis Ende April hier nicht eingegangenen Nachweisungen auf Kosten der Säumigen einholen lassen werde. Danzig, den 15. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

In Stelle des bisherigen Schulzen Kresin, im Dorf Mönchengrebin ist der Hofbesitzer Nickel ebendaselbst zum Schulzen ernannt und vereidigt worden.

Danzig, den 8. April 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die auf den 11. d. Mts. von dem Königl. Landwehr=Bataillons=Kommando hierselbst anberaumt gewesene Controllversammlung in Stutthof hat wegen des Eisganges nicht abgehalten werden können und soll dagegen am **8. Mai** d. J. stattfinden.

Die betreffenden Schulzenämter werden angewiesen, dies in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß alle die zum 11. d. Mts. ausgestellten Controllversammlungsordres zum **8. Mai d. J.** gelten.

Danzig, den 13. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. von Brauchitsch.

Nachdem nunmehr durch den zur Fortsetzung der Aufnahmearbeiten commandirten Premier-Lieutenant v. Ostrowski des 1. Infanterie=Regim. die Aufnahme der Gegend zwischen Danzig und Neufähr bewirkt werden wird, werden die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises hiemit angewiesen, dafür zu sorgen, daß alle zu dem gedachten Vermessungsgeschäfte aufgestellten Gerüste, Fanale und Stangen nicht fortgenommen oder umgeworfen, dem genannten Offiziere das Betreten der Reihen zwischen den Ackerfeldern und Wiesen gestattet und nöthigenfalls für denselben und seinen Gehülfen Quartiere angewiesen werden, wenn ein Uebernachten derselben nothwendig werden sollte.

Danzig, den 23. März 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Böttchergeselle Johann Gunski aus Barnewitz, welcher wegen Landstreichens und Diebstahls zur 14-tägigen Gefängnißstrafe und demnächstiger Einsperrung in einem Arbeitshause verurtheilt worden ist, soll in die Besserungs-Anstalt zu Graudenz gebracht werden. Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, den p. Gunski, dessen Signalement hierunter abgedruckt ist, falls er sich im diesseitigen Kreise betreten läßt, zu verhaften und an **das hiesige Landrathsamt** mittelst Transport abzusenden.

Signalement: Familiennamen: Gunski; Vornamen: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort: Barnewitz bei Carthaus; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: unvollständig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch; Besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 14. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. von Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Die Schulzenämter und Ortsvorstände des diesseitigen Amts-Bezirks werden hiemit beauftragt, die von der Königl Regierung unterm 2. April c. im Amtsblatt pro 1853 No. 14 verfügte **Haus-Kollecte** zur Deckung der Gemeinde-Beiträge für Instandsetzung der katholischen Kirche in Carthaus, **bei den katholischen Einwohnern ihres Bezirks** abzuhalten und die eingesammelten Beiträge mit einem genauen Verzeichnisse der beigesteuerten Münzsorten event. eine Vacat-Anzeige bis **zum 1. Mai c.**, hier bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. Zoppot, den 10. April 1853.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Zur Gewinnung einer Uebersicht von dem ländlichen Besitzstande und den seit dem Jahr 1837 erfolgten Dismenbrationen (d. h. Abzweigungen oder Zerschlagungen) des ländlichen Grundeigenthums hat das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten die Aufstellung dreier Nachweisungen angeordnet, zu denen ich die Schemata hierunter sub A, B und C habe abdrucken lassen. Ich veranlasse die Ortspolizeiobrigkeiten (resp. deren Stellvertreter) in den Ritter-Gütern, so wie die Schulzenämter in den übrigen Ortschaften des Kreises, diese drei Nachweisungen, jede besonders, sofort mit der größten Sorgfalt und unter eigener Verantwortlichkeit aufzustellen und selbige bis zum **8. Mai** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung

a) aus den Ritter-Gütern, incl. Grenzdorf und Jetau, ferner aus Czapeln, Vorwerk Mühlbanz, Nenkau, Pietzkendorf, Rambau, Rambeltsch und Schüddelkau, so wie aus den Ortschaften des ersten Oberschulzenbezirks der Höhe **direct an mich**,
b) aus allen übrigen Ortschaften an die Königl. Domainen- und Domainen-Rentämter und resp. an die Bezirksoberschulzen

einzureichen. Die ad b genannten Amtsbehörden und Oberschulzen haben jene Nachweisungen zu prüfen, aus denselben eine Zusammenstellung für ihren Verwaltungsbezirk zu fertigen und diese, gehörig summirt, mir nebst den Specialnachweisungen spätestens bis zum 14. Mai d. J. zur Vermeidung von Ordnungsstrafen einzusenden. Die Oberschulzen werden diejenigen Nachweisungen, welche ihnen Seitens der Schulzenämter nicht prompt zugehn, für Rechnung der Säumigen selbst einholen lassen.

Als Erläuterung der Schemata ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Um alle Zweifel über den Begriff eines Bauerguts zu beseitigen, sind den Rittergütern nur andere ländliche Besitzungen entgegengesetzt worden, welche in **spannfähige und nicht spannfähige** getheilt sind. Es ist daher gleichgültig, ob diese Besitzungen zu einer Dorfgemeinde und zu welcher Klasse derselben sie gehören, ob sie aus eigentlichem Rusticallande oder aus Vorwerks- oder Kirchen und Pfarrländereien bestehn.

2) Als eine spannfähige Wirthschaft ist nur eine solche anzusehen, welche zu ihrem Betriebe mindestens ein eigenes Gespann von **4 Pferden oder 4 Ochsen** dergestalt erfordert, daß ein solches in der Wirthschaft volle Beschäftigung findet.

3) In dem Schema C sind von den durch Zerschlagung in ihrer Natur veränderten Besitzungen die kleinen nichtspannfähigen Stellen ausgeschlossen geblieben, die bei ihnen vorgekommenen Zertheilungen sind daher sämmtlich in das Schema B aufzunehmen.

4) Die Nachweisungen sollen nur diejenigen Dismenbrationen umfassen, welche in den 15 Jahren von 1837 bis einschließlich 1851 sich ereignet haben.

5) Das Flächenmaaß ist überall in preußischen Morgen und zwar nach dem wirklichen Grundbesitze (also nicht etwa in catastrirten Hufen, Doppelhufen pp.) anzugeben. Wo Vermessungen stattgefunden haben, sind den Angaben stets die Vermessungsregister zum Grunde zu legen; wo diese fehlen, müssen die Angaben aus sonst bekannten Flächenbestimmungen mindestens annähernd richtig gemacht werden.

6) Die Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter sowie die Oberschulzen haben sich bei Einsendung der Nachweisungen ihres Bezirks über die hauptsächlichsten Ursachen der vorgekommenen Dismenbrationen (Erbschaftstheilung, Kauf u. s. w) unter besonderer Angabe der Zahl derjenigen Zerschlagungen, welche auf einer gewerbsmäßigen Speculation beruht haben, ausführlich zu äußern.

Danzig, den 18. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

A. In der Ortschaft N. . . . . . waren vorhanden.

Laufende Nr.	Art der Besitzungen.	Zahl im Jahre		Gesammtfläche im Jahre		Größter Flächeninhalt einer Besitzung im Jahre		Geringster Flächeninhalt einer Besitzung im Jahre	
		1837	1851	1837	1851	1837	1851	1837	1851
		Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.	Morgen preußisch.
1)	Rittergüter.								
2)	Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß								
3)	Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches eigenes Gespann gehalten zu werden braucht.								

B. Uebersicht

der in der Ortschaft N. . . . . . während der Jahre 1837 bis einschließlich 1851 erfolgten Abzweigungen, Dismembrationen, durch welche die Natur der Hauptgüter nicht verändert worden ist.

Laufende Nr.	Art der von der Abzweigung betreffenden Haupt-Güter.	Zahl derselben.	Gesammtfläche der von jeder Art von Haupt-Gütern getrennten Parzellen: Morgen preußischen Maßes.	Aus den Parzellen sind neue Besitzungen gebildet:						Von den Parzellen sind bestehenden Besitzungen zugeschlagen:						durch die Zuschlagung sind kleine Stellen in spannfäh. verwandelt. Zahl:
				a. Ritter-Güter.	Fläche Mrg. pr. M.	b. andere spannfäh. ländliche Wirthschaften.	Fläche Mrg. pr. M.	c. kl. ländl. Stellen o. unbewohnte selbstständige Grundst.	Fläche Mrg. pr. M.	a. Ritter-Güter.	Fläche Mrg. pr. M.	b. anderen spannfäh. ländlichen Wirthschaften.	Fläche Mrg. pr. M.	c. kleinen ländlichen Stellen.	Fläche Mrg. pr. M.	
1)	Rittergüter.															
2)	Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß.															
3)	Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches eigenes Gespann gehalten zu werden braucht.															

C. Uebersicht

der in der Ortschaft N. . . . . . während der Jahre 1837 bis einschließlich 1851 erfolgten Zerschlagungen, Dismembrationen, durch welche die Natur der dismembrirten Güter verändert worden ist.

Laufende Nr.	Art der zerschlagenen Güter.	Zahl derselben.	Gesammtfläche der einzelnen Arten der zerschlagenen Güter. Morgen preußischen Maßes.	Aus den Theilen der zerschlagenen Güter sind neue Besitzungen gebildet:						Von den Theilen der zerschlagenen Güter sind bestehenden Besitzungen zugelegt:						durch die Zulegung sind kleine Stellen in spannfäh. verwandelt. Zahl:
				a. Ritter-Güter.	Fläche Mrg. pr. M.	b. andere spannfäh. ländliche Wirthschaften.	Fläche Mrg. pr. M.	c. kleine nicht spannfäh. und ländl. Stellen o. unbewohnte selbstständige Grundst.	Fläche Mrg. pr. M.	a. Ritter-Güter.	Fläche Mrg. pr. M.	b. anderen spannfäh. ländlichen Wirthschaften.	Fläche Mrg. pr. M.	c. kl. nicht spannfähigen ländlichen Stellen.	Fläche Mrg. pr. M.	
1)	Rittergüter.															
2)	Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß.															

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Einwohner Joseph Lorenz aus Abbau Roggenhausen, welcher des Verbrechens des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt worden, ist am 31. Januar d. J. auf dem Transporte entsprungen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach dem Kreisgerichts-Gefängnisse hierselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Signalement des Inculpaten Joseph Lorenz.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich und spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Statur: groß; Alter: 39 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: Viehkastrirer; Sprache: deutsch und polnisch; Letzter Aufenthaltsort: Dorf Roggenhausen Ausbau.

Graudenz, den 31. März 1853.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Wiesen- und Ackerland-Verpachtung zu Kriefkohler-Felde.

Montag, den 2. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn J. G. Pich von dessen zu Kriefkohler-Felde gelegenen Lande öffentlich an den Meistbietenden zur diesjährigen Nutzung verpachten:

Circa 90 Morgen culmisch, theils zum Pflügen theils zum Vor- und Nachheu, wie auch 2½ Morgen mit Weitzen und 5 Morgen mit Roggen besäetes Land.

Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Versammlungsort der Herren Pächter ist in dem Hofe No. 5. auf dem Kriefkohler Feld und ladet zum zahlreichen Besuch ergebenst ein.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Verpachtung aus freier Hand.

In dem adeligen Allodial-Rittergut Borgfeld bei Danzig ist ein Bauernhof von circa 11 Morgen culm. Maaß Feld- und Gartenland, nebst den dazu gehörigen Gebäuden: Wohnung, Stallung, Scheune und Wagenremise von jetzt ab auf 4 hintereinanderfolgende Jahre, also von Martini 1852 bis zu Martini 1856 ohne lebendes und todtes Inventarium in Pausch und Bogen zu verpachten und gleich zu beziehen.

Die Pachtbedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe zu jeder Zeit bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen.

Verpachtung aus freier Hand.

Auf dem adeligen Allodial-Rittergut Borgfeld und Tiefensee sind vom 15. April 1853 ab 200 Morgen Preuß. Maaß im Ganzen, so wie im Einzelnen von jetzt ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre, also von Martini 1852 bis zu Martini 1855 zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind für die Pächter zu jeder Zeit auf dem herrschaftl. Hofe bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen.

Landwirthschaftliches.

In Anbetracht der hohen Bedeutung und bereits so ausgedehnten Verwendung, welche der „echte peruanische Guano“ beim Landbau in England, und in neuerer Zeit auch in Deutschland, namentlich in Sachsen und Schlesien genommen hat, habe ich mich veranlaßt gefunden, ein Lager von diesem „echten peruanischen Guano“ vom Herrn Oeconomierath C. Geyer in Dresden — welcher bei weitem den mehrsten Bedarf Deutschlands seit einer Reihe von Jahren vermittelt, und dessen Importationen diese Waare stets echt und in vorzüglichster Güte geliefert haben — in Commission zu nehmen.

Ich empfehle daher dieses Lager der geneigten Beachtuug der Herren Landwirthe und versichere desfallsige geehrte Aufträge stets prompt, unter Beigabe von Gebrauchs-Anweisungen, zu effectuiren.

Danzig, d. 12. April 1853. **Ferd. Prowe,** Jopengasse No. 732.

Guter frischer Thimothiumsaamen ist zu verk. in Rostau, b. Hofbesitzer **Gottlieb Ziemen.**

Circa 12—15 Stück vierjährige junge **Zug-Stiere** stehen zum Verkauf bei Gebrüder **Wannow** in Güttland.

---

100 Stück Mutterschaafe und 100 Stück Hammel, gleich nach der Schur abzunehmen, stehen auf dem Gute Czerbienczin bei Dirschau zum Verkauf.

Die Wasserheilanstalt zu Pelonken hat jetzt das Glück einen achtbaren und humanen Arzt zu besitzen. Herr Dr. med. Schildbach, ein tüchtiger Hydropat ist bereits daselbst eingetroffen und wohnt in der Anstalt, derselbe wird die Anmeldungen kranker Personen gerne entgegen nehmen, und hierauf bezügliche Anfragen gen ungesäumt beantworten. Diejenigen Kranken, welche geneigt sind, diese Wasserheilanstalt zu benutzen, finden jederzeit freundliche Aufnahme. **D. Zimmermann,**
Besitzer der Anstalt.

Wiesen-Verpachtung.

Dienstag, den 26. April d. J., Vormittags präcise 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Altstädtischen Fleischer-Hauptgewerks von den demselben gehörigen, vor dem Werderthore gelegenen Wiesen

80 Morgen theils zur Nutzung des Vorheues, theils zur Beackerung und 40 Morgen zur Weidenutzung pro 1853,

an Ort und Stelle im Licitations-Wege verpachten.

Pachtlustige werden eingeladen, sich zur Wahrnehmung dieses Termins im Bansemer'schen Grundstücke, nahe der Neuendorfer Schmiede, zahlreich einzufinden.

Pachtbedingungen werd. im Termine bekannt gemacht werden. Nothwanger, Auctionator

---

Schönen Sommerweizen zu Saat ist auf dem Gute Rexin bei Praust zu haben.

Frisches rothes Kleesaat ist billig zu haben bei Carl H. Zimmermann, Fischmarkt.

Neues Etablissement.

Einem hochgeehrten hiesigen so wie auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage

Berlinerstraße № 10.

ein

Tuch-, Mode-, Schnitt- und Kurzwaaren-Geschäft

eröffne.

Durch meine auf der Leipziger Messe persönlich vortheilhaft gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, die neuesten modernsten Kleiderstoffe, Sonnenschirme, Damen-Hüte in den neuesten Facons, Chemisetts und Manschetten, französische Glacee-Handschuhe, Cravatten rc. zu den nur möglich billigen Preisen zu geben.

Als besonders empfehle ich eine große Auswahl

Wiener und anderer wollener Umschlagetücher, Long-Shawls, Neapolitains,

in schwerer Qualität a 4 sgr., 6/4 breiter Jaconets von 3 sgr. ab, Warps, die bisher 5 sgr. kosteten, zu 3½ bis 4 sgr., couleurter Nessel Cattune a 2½, 3 und ⅓ sgr.; ferner brochirter Gardinen und Möbel-Damaste, schwere Bett-Drills, Federleinen und Bettzeugen rc.

Für Herren:

Tuche und Buckskins in den neuesten Farben und Dessins, Westen in Seide, Sammet, Casemir und Pique rc., Cravatts, Chemisetts und Kragen, seidene und baumwollene Taschentücher, echte Reh-, Waschleder-, Glacee- und Zwirnhandschuhe, Hüte und Mützen in den neuesten Facons zu äußerst billigen Preisen.

Indem ich unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung um gefälligen Zuspruch bitte, zeichne

Dirschau, den 18. April 1853. Hochachtungsvoll

M. Jacoby.

---

50 Scheffel vorzüglichen Sommer-Saat-Weizen sind in einzelnen Scheffeln zu Schmerblock beim Hofbesitzer Julius Lebbe zu haben.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng